


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 13.03.2007

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/ 61-26-01

Beschlussvorlage Nr. 0069/2007 öffentlich
--

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	21.05.2007	Vorberatung
Rat	13.06.2007	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 53 - Brelöh "Zur Drift" sowie 25. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

hier: Beschluss über die 25. Flächennutzungsplanänderung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch für den Bebauungsplan Nr. 53 - Brelöh "Zur Drift" nach der 2. öffentlichen Auslegung

Während, bzw. zur 2. öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, sind keine Anregungen und Bedenken eingegangen, bzw. vorgetragen worden, über die eine Abwägung herbeizuführen wäre.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt:

1. Den Beschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53, einschl. der textl. Festsetzungen (Stand: 11.06.2004), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, zu fassen.

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 05.05.2006) ist beigelegt.

Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 05.07.2005) ist beigelegt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB vom 23.09.2004 zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB vom 23.09.2004 ortsüblich mit dem Bebauungsplan bekanntzumachen, damit die Bauleitpläne rechtswirksam bzw. rechtskräftig werden.

Erläuterungen:

Aufgrund des Beschlusses des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 22.05.2006 erfolgte die 2. öffentliche Auslegung für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 3 BauGB im Zeitraum vom 27.12.2006 bis einschl. 29.01.2007. Die Träger öffentlicher Belange/Behörden wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.12.2006 beteiligt.

Anregungen und Bedenken sind weder von Bürgerinnen/Bürgern oder den Behörden vorgetragen wurden, so dass sich eine Abwägung erübrigt.

Der Beschluss über die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann somit gefasst werden.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum